Vereinsordnung

ARTEMIS BONN e.V.

BOGENSCHIESSENINBONN.DE

§ 1 Einleitung 3
1. Ordnungen 3
2. Datenschutz 3
3. Vorstand 3
§ 2 Mitgliedschaft 3
1. Abgabe eines Mitgliedsantrages 3
2. Erfassung der Mitgliedschaft/Mitgliedsausweis 4
3. Doppelmitgliedschaft 4
4. Inventarrückgabe 4
5. Erstattungen 4
§ 3 Sonstige Regeln des Vereins 4
1. Vereinskleidung 4
2. Arbeitseinsätze 5
3. Besonderheiten aus dem Nutzungsvertrag GHH 5
4. Schlüssel Außengelände 5
5. Sonstige Nutzung 5
§ 4 Inkrafttreten 5
1. Inkrafttreten 5

§ 1 Einleitung

1. Ordnungen

1.1 Zur Regelung des Vereinslebens gibt sich der Verein diese Vereinsordnung. Sie kann ergänzt werden durch folgende Ordnungen:
 a) Finanzordnung
 b) Sportordnung
 c) Geschäftsordnung
 d) Jugendordnung

1.2 Die Mitglieder sind verpflichtet, von den für den Artemis Bonn e. V. und sie selbst geltenden Regelungen Kenntnis zu nehmen. Sie haben insbesondere die für das Bogenschießen bestehenden Regeln (Sportordnung, Wettkampfordnungen übergeordneter Verbände, usw.) zu beachten.

2. Datenschutz

2.1 Mit dem Beitritt erklärt sich das Mitglied einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft benötigten personenbezogenen Daten per EDV für den Verein erhoben, verarbeitet und benutzt werden. Ohne dieses Einverständnis kann eine Mitgliedschaft nicht begründet werden.

2.2 Dabei handelt es sich um alle Angaben
 a) im ‚Antrag auf Mitgliedschaft' (Anlage 1)
 b) in der Erklärung zur Teilnahme am Lastschriftverfahren (Anlage 2) sowie
 c) in der Erklärung zum ‚Recht am eigenen Bild' (Anlage 3)

2.3 Die überlassenen personenbezogenen Daten dürfen ausschließlich für Vereinszwecke verwendet werden. Hierzu zählen insbesondere die Mitgliederverwaltung, das Rechnungswesen, die Durchführung des Sport- und Trainingsbetriebes, die Veröffentlichung in der Homepage sowie interne Aushänge am "Schwarzen Brett". Eine anderweitige Verarbeitung oder Nutzung (z.B. Übermittlung an Dritte) ist - mit Ausnahme der erforderlichen Weitergabe von Angaben z.B. zur Erlangung von Startberechtigungen/Ausstellung von Sportpässen an entsprechende Sportverbände/-vereine nicht zulässig.

3. Vorstand

3.1 Die Mitglieder des Vorstands und die Kontaktmöglichkeiten sind

1. Vorsitzende	Monika Jansen	vorstand1@artemis-bonn.de
2. Vorsitzende	Axel Reiß	vorstand2@artemis-bonn.de
Finanzwart	Edgar Bohlius	finanzen@artemis-bonn.de
Sportwart	Jürgen Emmerich	sportwart@artemis-bonn.de
Schriftführerin	Sophia Thölken	protokoll@artemis-bonn.de

und auf der Homepage aufgeführt.

§ 2 Mitgliedschaft

1. Abgabe eines Mitgliedsantrages

Grundsätzlich ist der Mitgliedsantrag auf den Formularen gem. Anlagen 1 – 3 schriftlich bei der/dem Vorstandsvorsitzenden einzureichen.

2. Erfassung der Mitgliedschaft/Mitgliedsausweis

2.1 Das neue Vereinsmitglied wird in die Mitgliedsübersicht des Vereins aufgenommen und über einen Eintrag in der Datenbank des Rheinischen Schützenbundes (RSB) dort angemeldet. (Neumitglieder mit körperlicher Behinderung werden zusätzlich beim Behindertensportverband NRW -BRSNW- angemeldet.)

2.2 Der DSB stellt einen Sportausweis aus, der direkt an das neue Mitglied zugestellt wird. Er gilt national und international. Der Sportausweis berechtigt zur Teilnahme an FITA-Turnieren bzw. zu allen freien Turnieren.

3. Doppelmitgliedschaft

3.1 Mitglieder des Vereins können grundsätzlich nicht Mitglied in einem anderen Bogensportverein sein, der dem Bezirk 10 des RSB angehört.
Die Schützenkreise im o.a. Bezirk sind:

a) 101 Bonn
b) 102 Euskirchen
c) 103 Siegburg
d) 104 Siebengebirge
e) 105 Bad Godesberg

Hintergrund dieses Verbots ist, zu verhindern, dass Schützinnen/Schützen bei einem Bogensportverein ggf. unter optimalen Bedingungen trainieren, für Wettkämpfe dann aber für einen anderen Verein und zu dessen Gunsten antreten.

3.2 Ausnahmen hiervon sind nur möglich, wenn das Mitglied

a) in einer Disziplin startet, die nicht beim Artemis Bonn e.V. angeboten wird
b) an Meisterschaften eines anderen Verbandes teilnimmt, in denen der Artemis Bonn e. V. nicht Mitglied ist
c) nach Beschluss des Vorstands in besonderer Art und Weise eine Bereicherung für den Verein ist

4. Inventarrückgabe

Während der Mitgliedschaft vom Verein erhaltene Gegenstände müssen dem Vorstand zum Ende der Mitgliedschaft übergeben werden.
Dazu gehören u.a.:

a) ausgehändigte vereinseigene Unterlagen
b) Sportausweis
c) Schlüssel für das Außengelände und den Vereinscontainer
d) sonstige dem Inventar des Vereins zugehörende Gegenstände

5. Erstattungen

Der Verein leistet keine Rückerstattung von Beiträgen. Bei Austritt aus dem Verein wird eine geleistete Sicherheitsleistung (Kaution) ohne Verzinsung zurück erstattet.

§ 3 Sonstige Regeln des Vereins

1. Vereinskleidung

Die Vereinskleidung besteht aus weißem Hemd mit schwarzen Seiten und rotem Kragen/Halsausschnitt sowie dem Vereinslogo auf Vorder- und Rückseite (Anlage 5 und 6) und außerdem schwarzer Hose. Shirt und Hose können in langer oder kurzer Ausführung getragen werden. Bei allen offiziellen Turnieren ist auf ein einheitliches Auftreten durch die Vereinskleidung zu achten.

2. Arbeitseinsätze

2.1 Mitglieder mit Vollendung des 16. Lebensjahres sind angehalten, pro Jahr mindestens 10 Arbeitsstunden für den Verein (z.B. Pflegearbeiten im Freigelände, Serviceeinsatz bei Turnieren) zu leisten.

2.2 Die Teilnahme an einem Einsatz ist in einer Liste durch Unterschrift zu dokumentieren.

3. Besonderheiten aus dem Nutzungsvertrag GHH

3.1 Nach § 7 des Nutzungsvertrages haftet der Artemis Bonn e. V. für alle Schäden, die schuldhaft verursacht werden. Schäden an genutzten Räumen sowie deren Einrichtung sind der GHH GmbH unverzüglich anzuzeigen.

3.2 Damit der Verein bzw. das einzelne Mitglied nicht für Schäden haftbar gemacht wird, die ein vorangehender Nutzer im Raum BERLIN angerichtet hat, muss das Mitglied, das als erstes zum Training kommt, einen entdeckten Schaden unverzüglich beim Empfang im GHH anzeigen und protokollieren lassen.

3.3 Das Mitglied, das das Training als letztes verlässt, informiert den Empfang im GHH und lässt den Raum abschließen.

3.4 Feuerwehr oder Notarzt ist durch den Verein selber sofort herbeizurufen und anschließend der GHH GmbH zu melden.

4. Schlüssel Außengelände

Volljährige Mitglieder mit der notwendigen Platzreife, können gegen Kaution und unter Beachtung der Schlüsselausgabebedingungen (Anlage 4) Schlüssel für Außengelände erhalten.

5. Sonstige Nutzung

5.1 Im Einzelfall steht den Mitgliedern die Nutzung des Freigeländes sowie des Vereins-Containers mit Bänken und Tischen nach Genehmigung durch den Vorstand für die Durchführung einer privaten Veranstaltung kostenlos zur Verfügung.

5.2 Der dem Vorstand gegenüber namhaft gemachte Veranstalter trägt die Verantwortung für die private Veranstaltung und ist haftbar.

5.3 Während der Nutzung ist der Trainingsbetrieb nicht zu behindern. Wegen der angrenzenden Wohnbebauung ist Lärm zu vermeiden; ab 22:00 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten.

5.4 Das Gelände ist unmittelbar nach der Veranstaltung zu säubern. Angefallener Müll ist privat zu entsorgen. Genutztes Inventar ist gereinigt in den Vereins-Container zu räumen.

§ 4 Inkrafttreten

1. Inkrafttreten

Diese Ordnung ist auf der Mitgliederversammlung am 30.11.2015 beschlossen worden.

Anlage 1

Beantragung der Mitgliedschaft beim Artemis Bonn e. V. als

bitte zutreffendes ankreuzen

☐ Vollmitglied

☐ Passives Mitglied

☐ Fördermitglied

Nur in Druckbuchstaben ausfüllen

Name:	
Vorname:	
Straße:	
Hausnummer:	
PLZ:	
Ort:	
Telefon:	
Handy:	
Email:	
Geburtsdatum: (T T M M J J J J)	Geschlecht: M ☐ W ☐ (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Behinderung: J ☐ N ☐	Rollstuhl: J ☐ N ☐ GdB: ____ %
Art der Behinderung:	
Schießhilfen:	

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass vorstehende Daten für vereinsinterne Zwecke in einer EDV-gestützte Datei gespeichert werden. Ohne dieses Einverständnis kann eine Mitgliedschaft nicht begründet werden. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden diese Daten gelöscht. Ich habe je eine Ausfertigung der Vereinssatzung bzw. Vereinsordnung erhalten und verpflichte mich, sie zu beachten.

Ort, Datum

Unterschrift
(bei Minderjährigen, die eines Erziehungsberechtigten)

Wird nur vom Vorstand ausgefüllt

Die Mitgliedschaft beginnt am: (T T M M J J J J)

Anlage 2

Teilnahme am Lastschriftverfahren zum Einzug des Mitgliedsbeitrages

Nur in Druckbuchstaben ausfüllen

Name:	
Vorname:	
Straße:	
Hausnummer:	
PLZ:	
Ort:	

Hiermit ermächtige ich (der Kontoinhaber) den Verein ARTEMIS BONN e.V. widerruflich, den zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge für die oben genannte Person bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos per SEPA - Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein ARTEMIS BONN e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Wenn mein Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht durch das kontoführende Kreditinstitut keine Verpflichtung zur Einlösung. Anfallende Rückbuchungskosten werden von mir übernommen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN:	DE
BIC:	
Name der Bank:	

Nur auszufüllen, wenn der Kontoinhaber des vorgenannten Kontos nicht das oben angeführte Mitglied ist.

Name:	
Vorname:	
Straße:	
Hausnummer:	
PLZ:	
Ort:	

Ort, Datum

Unterschrift
(bei Minderjährigen, die eines Erziehungsberechtigten)

Anlage 3

Recht am Bild

Nur in Druckbuchstaben ausfüllen

Name:	
Vorname:	
Straße:	
Hausnummer:	
PLZ:	
Ort:	

Hiermit gebe ich dem Verein ARTEMIS BONN e.V. die Einwilligung, im Rahmen von Veranstaltungen, an denen ich teilnehme, Fotos von meiner Person zu machen. Die Aufnahmen können archiviert und auf der Homepage des Vereines unverfälscht veröffentlicht werden. Diese Einwilligung kann zu jeder Zeit beim Vorstand widerrufen werden.

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Ich gebe die Einwilligung:	☐
Ich gebe die Einwilligung nicht:	☐

Ort, Datum

Unterschrift
(bei Minderjährigen, die eines Erziehungsberechtigten)

Anlage 4

Schlüsselausgabebedingungen
für Vereinsmitglieder
Bogensportgelände Sportpark Nord



1. Die Schlüssel sind Eigentum des Artemis Bonn e.V.
2. Die Schlüsselkaution beträgt 50,00€.
3. Bei Austritt aus dem Verein ist der Schlüssel dem Vorstand zurückzugeben.
4. Wird beim Austritt kein Schlüssel zurückgegeben, so wird die Kaution einbehalten.
5. Bei Verlust des Schlüssels ist eine schriftliche Meldung an den Vorstand abzugeben.
6. Der Ersatzschlüssel kostet 50,00€. Beim Verlassen des Vereins und Rückgabe des Schlüssels, wird dieser Betrag zurückerstattet.
7. Das Kopieren der Schlüssel ist verboten.
8. Bei Missbrauch des Schlüssels oder Verstoß gegen die Sicherheitsregeln kann der Schlüssel vom Vorstand des Artemis Bonn e.V. umgehend zurückgefordert werden. Missbrauch ist unter anderem die Überlassung des Schlüssels an Personen die nicht Mitglieder des Vereins sind.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den angeführten Bedingungen einverstanden.

Ausgabe:

Lfd Nr.	Datum	Name	Vorname	Unterschrift

☐ Überweisung

☐ Bar

Rückgabe:

Datum	Unterschrift

☐ Überweisung

☐ Bar

Anlage 5 Shirt V-Kragen

Layout- und Farbvorgabe Vereinsshirt 2 Version ohne Kragen (Wunsch)



Anlage 6 Shirt Reißverschluss

Layout- und Farbvorgabe Vereinsshirt 1 Version Kragen, Reißverschluß (auf Wunsch)

